

Diese Erklärung ist zwingend mit dem Angebot abzugeben.

**Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen
Ergänzende Vertragsbedingung nach Nummer 11.2.4 der VwV Beschaffung**

I. Ich erkläre / Wir erklären,

dass wir als bietendes Unternehmen und unsere Produkthersteller und die direkten Zulieferer des Produktherstellers uns bei der Ausführung des Auftrags gemäß Nummer 11.2.4 der VwV Beschaffung an den Wesensgehalt der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) halten.

Unsere Erklärung gilt insbesondere für Produkte aus nachfolgenden Kategorien:

- Sportbekleidung,
- Sportartikel (zum Beispiel Bälle, Schläger),
- Spielwaren,
- Teppiche,
- Textilien und Bekleidung (zum Beispiel Arbeitskleidung, Uniformen, T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe, Vorhänge),
- Lederprodukte (zum Beispiel Botentaschen, Schuhe),
- Billigprodukte aus Holz,
- Natursteine oder
- Agrarprodukte (zum Beispiel Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Orangen- oder Tomatensaft sowie Blumen)

Ich sichere / Wir sichern zu, dass der Wesensgehalt der ILO-Kernarbeitsnormen bei Herstellung beziehungsweise Bearbeitung des Produktes beachtet wurde und mein / unser Unternehmen, der Produkthersteller, sowie der direkte Zulieferer des Produktherstellers aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um die Beachtung des Wesensgehalts der ILO-Kernarbeitsnormen bei Herstellung beziehungsweise Bearbeitung der zu liefernden Produkte zu gewährleisten.

II. Vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlages

Vorstehend abgegebene Erklärung wird als vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags Bestandteil des Vertrages.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das eine grob fahrlässig erstellte falsche Erklärung enthält, nach Vertragsschluss den öffentlichen Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Diese Erklärung ist mit den Angebotsunterlagen an die Vergabestelle der Stadt Herrenberg zurückzugeben.

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Verpflichtungserklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.)